

Änderung des Gebührentarifs
zur 13. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld

Die im Rahmen dieser Nachtragssatzung vorgenommenen Änderungen sind fett und kursiv dargestellt. In diesen Fällen sind entsprechende Begründungen/Erläuterungen in den Vergleich aufgenommen worden. Bei allen anderen Gebührentatbeständen ist keine Änderung erfolgt.

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr/ Euro	Begründung/Erläuterung
1	Ausstellung von Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmegewilligungen und Vornahme ähnlicher Amtshandlungen, soweit nicht in diesem Tarif besondere Tarifstellen vorgesehen sind	3,00 bis 100,00	
2	Schriftliche Auskünfte oder sonstige in Schriftsätzen endende Verwaltungstätigkeit in Angelegenheiten, die nicht im öffentlichen Interesse erfolgen, sondern ausschließlich im unmittelbaren privaten Interesse des Antragstellers oder des Beteiligten liegen. Soweit keine andere Gebühr vorgesehen ist	10,00 bis 250,00	
3	Kopien und Ausdrücke	Für die ersten 5 Seiten je 0,60 ab der 6. Seite je 0,40 und ggf. die Beglaubigungsgebühr	
4	Zweite und weitere Ausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Quittungen und dergleichen, soweit nicht eine besondere Regelung vorliegt. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller einen Anspruch auf die Ausfertigung hat.	Gebühr für Abschrift (Tarifstelle 3) und ggf. die Beglaubigungsgebühr	

7	<p>Für übernommene Bürgschaften bzw. zugunsten Dritter aufgenommene und an diese weitergeleitete Darlehen ist für jedes angefangene Kalenderjahr eine laufende Gebühr</p> <p>in Höhe von</p> <p>der Restschuld des verbürgten bzw. weitergeleiteten Darlehens (Stand zu Beginn des maßgeblichen Jahres) am 20.12. eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr fällig.</p> <p>Erfolgt die Bürgschaftsübernahme bzw. die Weiterleitung eines Darlehens im Laufe des Jahres, ist die laufende Gebühr anteilig für dieses Jahr ab dem Zeitpunkt der Valutierung zu berechnen.</p> <p>Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.</p>	0,25%	
---	--	-------	--

Steuerwesen

8	Erteilung von Ersatzstücken für verlorengewordene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00	
9	Steuerliche Bescheinigungen (mit Ausnahme derjenigen für die Vergabe öffentlicher Aufträge)	8,00	
10 a	<p>Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), je Abnahmevorgang, für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück - jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück 	<p>53,00</p> <p>15,00</p>	

10 b	Prüfung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), ohne Abnahme und Registrierung, für		
	- die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück	40,00	
	- jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück	11,00	

Gesundheitswesen

11	Nicht durch das Infektionsschutzgesetz angeordnete Desinfektionen:		
	a) <u>Räume</u>		
	- pro angefangenen qm Grundfläche	1,50	
	- zuzüglich Wegegeldpauschale	3,60 - 5,10	
	b) <u>Gegenstände</u>		
	- bis 30 kg Gewicht	15,30	
	- darüber hinaus je angefangenes kg	0,50	
	- zuzüglich Wegegeldpauschale	3,60 - 5,10	
	Die Gebühr für Desinfektion schließt die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung ein.		
12	Zweitausfertigung von Impfbüchern:		
	- pro Übertragung	1,50	
	- insgesamt jedoch nicht mehr als	7,70	
13	Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen sowie Gutachten gem. § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG):		
	a) Amtliche Bescheinigungen	21,00 – 42,00	
	b) Zeugnisse, Gutachten	42,00 – 336,00	

	c) Röntgenschirmbildaufnahme (Format über 70 x 70 mm)	15,30	
14	Amtliche Bescheinigungen über die ärztlichen Leichenschauen nach dem Bestattungsgesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung	24,00 - 122,70	
15	Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen an Patienten gem. § 28 Abs. 3 Röntgenverordnung (RöV)	10,20	
16	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 13 a) und 13 b) zu erheben:		
	a) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBl. I. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 1,8 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitten A, E und O des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ; 0,7 bis 1,15 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ; 0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen gem. den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ	
	b) Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22. Oktober 1987 (BGBl. I. S. 2316) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	

	c) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ bzw. GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB I) oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ, § 3 GOZ)	Einfache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	
--	--	--	--

Verkehrswesen

17	Druckstücke von Ausschreibungsunterlagen - für jede Seite - mindestens jedoch		0,10 1,00	
18	Karten, Pläne und Zeichnungen im Rahmen von Ausschreibungsunterlagen je Stück für - Format DIN A 4 - Format DIN A 3 - Format DIN A 2 - Format DIN A 1 - Format DIN A 0		0,50 1,00 1,50 2,50 4,00	
19	Verträge bzw. Vereinbarungen über die sonstige Benutzung von Straßenflächen u. ä. und die provisorische Erschließung		75,00 bis 750,00	
20 a	Beantragte Feststellungen, technische Arbeiten je angefangene 15 Minuten:			Änderung der Bezifferung
	a) mittlerer Dienst		13,00 15,25	Anpassung an Richtwerte des Landes
	b) gehobener Dienst		15,00 17,50	Anpassung an Richtwerte des Landes

	Nebenkosten (für verwendetes Material, Fahrkosten etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.		
20 b	Ortsbesichtigungen bei Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten, Materiallagerungen, je angefangene 15 Minuten	17,50	Bisher wurde keine Gebühr erhoben. Prognostizierte Mehreinnahmen: ca. 13.000 €/Jahr
21 a	Genehmigung von Grundstückszufahrten Einschließlich eines Abnahmetermins	120,00	
21 b	Durchführung eines Nachprüfungstermines bei festgestellten Mängeln in der Bauausführung einer Grundstückszufahrt (je Termin)	40,00	
22 a	Bearbeitung von Erschließungs- und anderen städtebaulichen Verträgen sowie von Durchführungsverträgen zum Vorhaben- und Entwicklungsplan - für die ersten 150.000,00 € der Baukosten für sämtliche öffentliche Erschließungsanlagen des Vertragsgebietes - für die weiteren 600.000,00 € - für den 750.000,00 € übersteigenden Teil	5 % der Baukosten 3 % der Baukosten 1 % der Baukosten	Änderung der Bezifferung
22 b	Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz und andere Verwaltungsleistungen bei Telekommunikation	70,00 bis 1.400,00	Eigene Tarifstelle erforderlich, da die Gebühr wegen der Höhe nicht über Tarifstelle 1 abgedeckt ist. Es entstehen keine Mehreinnahmen.
23	Bearbeitung von Mehrkostenverträgen nach § 16 Straßen- und Wegegesetz NRW - bei einer Bausumme unter 10.000,00 € - bei einer Bausumme von 10.000,00 € und mehr	25,00 bis 500,00 5% der Bausumme	

Planung

24	Für Amtshandlungen und sonstige Leistungen sind Gebühren in entsprechender Anwendung der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010 zu erheben. Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben.		Anpassung an neue Rechtsgrundlage
24 a	Architektenverträge zur Erarbeitung von Bauplänen (Personal- und Sachkostenpauschale bei Dreiecksverträgen)	10% des Grundhonorars der Architektenleistung	
25	Flächennutzungspläne pro Stück: a) Maßstab 1 : 10.000 b) Maßstab 1 : 20.000	46,00 10,25	

Vermessungs- und Katasterwesen

26	a) <u>Preisliste für Kopier- und Plotarbeiten:</u> Die nachfolgenden Gebührensätze gelten für alle Kopier- und Plotarbeiten des Amtes für Geoinformation und Kataster. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010. Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.		Anpassung an neue Rechtsgrundlage
----	---	--	-----------------------------------

SW – Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,00 €	
bis DIN A 3	1,40 €	
bis DIN A 2	2,00 €	
bis DIN A 1	3,00 €	
bis DIN A 0	5,70 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 0,60 €

Farb – Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,60 €	
bis DIN A 3	2,70 €	
bis DIN A 2	4,80 €	
bis DIN A 1	8,10 €	
bis DIN A 0	13,50 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 1,50 €

<p>Zusatzoptionen:</p> <p>Papiere: Auf Wunsch sind Plots auf Sonderpapieren möglich (z. B. Fotopapier). Abhängig von der Papierart ergeben sich hierdurch zu erstattende Mehrkosten.</p>		
--	--	--

	<p>Mehrausfertigungen:</p> <p>Scannen von Vorlagen (farbig oder schwarz/weiß):</p> <p>Datentransfer im Netz:</p> <p>Brennen auf CD oder DVD:</p> <p>Bildbearbeitung: Montagen, Farbanpassungen, Retuschen, Layout, Erstellen von Druckvorlagen u.ä. Die Abrechnung erfolgt nach Zeit und richtet sich nach Art und Schwierigkeit der Tätigkeit. Bei der Bearbeitung von Geobasisdaten und kommunalen Daten erfolgt die Abrechnung nach der Zeitregelung mit den Halb-Stundensätzen der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010.</p>	<p>10 % Ermäßigung je weiterer Plan auf die Gebührensätze in den Tabellen</p> <p>3,00</p> <p>kostenfrei</p> <p>3,00</p>	<p>Entbehrlich</p> <p>Jetzt unter Abschnitt b) geregelt</p>
	<p>b) <u>Geodatenmanagement und -service, geograph. Informationssysteme (GIS):</u></p> <p>Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von Geodaten oder den Aufbau des GIS der Stadt Bielefeld wird nach Halb-Stundensätzen der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010 abgerechnet. der Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.</p>		<p>Zusammenfassung mit Leistungen aus Abschnitt a)</p> <p>Anpassung an neue Rechtsgrundlage</p>

	<p>Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a).</p> <p>Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m²). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.</p>		
27	<p>Stadtpläne, (Sonder-) Karten und sonstige Druckstücke, Bildbearbeitung</p>		
	<p>a) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000 in Klarsichthülle, gefaltet mit Straßenverzeichnis in Heftform</p>	Stück 6,45	
	<p>b) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, ungefaltet mit Straßenverzeichnis als Übersicht</p>	Stück 6,45	
	<p>Behörden sowie der gewerbliche Landkarten- und Buchhandel als Wiederverkäufer erhalten für die Stadtpläne folgende Preisermäßigung bei geschlossener Abnahme von:</p>	<p>1 - 9 Stück 30 % 10 - 49 Stück 35 % 50 Stück und mehr 40 %</p>	
	<p>c) Dienstexemplare</p>	Stück 3,50	
	<p>d) <u>Nutzungsgebühren für den amtlichen Stadtplan (Druckversion):</u></p> <p>Abrechnungsmodus: Kartenfläche im Verhältnis zur Auflagenhöhe</p>		<p>Leistungen stehen jetzt Open-Data zur Verfügung. Mindereinnahmen werden kompensiert durch Anhebung der Gebühren für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster u. a. Dienstleistungen im Vermessungswesen.</p>

Gebührentabelle für die Vervielfältigung in Druckwerken

Fläche	Auflagenhöhe			
	bis 1.000 Stück	bis 10.000 Stück	bis 25.000 Stück	über 25.000 Stück
bis 4 km²	25-€	50-€	75-€	100-€
bis 32 km²	50-€	100-€	150-€	200-€
bis 64 km²	75-€	150-€	225-€	300-€
bis 128 km²	125-€	250-€	375-€	500-€
über 128 km²	150-€	300-€	450-€	600-€

Kennzeichnungspflicht:

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan © Amt für Geoinformation und Kataster

Gebührentabelle für die Präsentation im Internet

Fläche		mit PDF-Download
bis 4 km²	15-€	zuzüglich 15-€
bis 64 km²	30-€	zuzüglich 25-€
bis 128 km²	50-€	zuzüglich 25-€
über 128 km²	70-€	zuzüglich 25-€

Kennzeichnungspflicht:

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan © Amt für Geoinformation und Kataster

<p><i>Ermäßigungsgründe: Für religiöse, ortskundliche und gemeinnützige Zwecke</i></p> <p><u>Zusatzaufwand:</u></p> <p><i>Der Aufwand für die Änderung der Standarddarstellung des Stadtplanes (z.B. Ausblenden von Objektebenen, Ändern der Farbgebung, der Schriften, Einfügen von Bildern, Icons etc.) wird nach den Halbstundensätzen der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) vom 05. Juli 2010 abgerechnet.</i></p> <p><i>Abrechnungseinheit Stundensatzabstufung ½ Arbeitsstunde</i></p> <p><u>Nutzungsgebühren Übersichtskarte 1 : 55.000</u></p> <p><i>Diese Übersichtskarte wird nur im Ganzen abgegeben. Die erteilte Lizenz gilt zeitlich unbegrenzt und für alle Medien:</i></p> <p><i>Kennzeichnungspflicht: Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan © Amt für Geoinformation und Kataster</i></p>	<p><i>50-%-Gebührenermäßigung</i></p> <p><i>75,00</i></p>	
<p>ed) Sonderkarten, Sonderdrucke</p> <p><i>Rahmengebühr für analoge Auszüge aus kommunalen Luftbildern und Kombinationsprodukten (z.B. mit Flurstücksstruktur), thematischen Karten, Sonderdrucken u.ä., in Abhängigkeit von Aufwand, Format, Druckträger, Qualität</i></p> <p><i>Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von (Sonder-) Karten, (Sonder-) Drucken, Bildbearbeitung u. ä. wird nach Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung</i></p>	<p><i>5,00 bis 200,00</i></p>	<p>Anpassung an neue Rechtsgrundlage</p>

	<p>– <i>VermWertKostO NRW</i>) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet. <i>Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a).</i> <i>Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m²). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.</i></p>		
28	Erteilung der Negativatteste bzgl. Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch und dem Landschaftsgesetz NRW	30,00	
28 a	Vergabe einer amtlichen Hausnummer	30,00	

Wohnungswesen

29 a	<p>Bewilligung von Fördermitteln zu Neubeschaffung (Neubau und Ersterwerb) von Eigentumsmaßnahmen oder zum Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau und Ersterwerb - Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen - Ausbau und Erweiterung 	<p>1% der Darlehenssumme, mind. 1.200,00 €</p> <p>1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 €</p> <p>1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 €</p>	
29 b	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Mietwohnungen und Heimplätzen	0,8 % der Darlehenssumme	

Liegenschaftswesen

30	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen und ähnlichen Urkunden für das Grundbuchamt soweit nicht eine vertragliche Verpflichtung zur Erteilung dieser Urkunde besteht	70,00	
31	Bescheinigung über das Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes und Bescheinigungen über die Lage eines Grundstücks innerhalb eines Sanierungsgebietes oder städtebaulichen Entwicklungsbereichs	15,00	
32	Bescheinigung über Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwendungen im Sinne des § 177 Baugesetzbuch / § 7 h Einkommensteuergesetz an Gebäuden in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich zur Vorlage beim Finanzamt <ul style="list-style-type: none"> - bei bescheinigten Aufwendungen von weniger als 250.000 Euro - bei bescheinigten Aufwendungen von 250.000 bis 500.000 Euro - bei bescheinigten Aufwendungen von mehr als 500.000 Euro 	50,00 75,00 100,00	

Verwaltung von Wohnungsdarlehen

33	Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Verwaltung von Wohnungsbaudarlehen		
33.1	Vorrangseinräumungen, Neuvaluierungen bei Eigentumsobjekten	70,00	
33.2	Vorrangseinräumungen, Neuvaluierungen bei Mietobjekten	70,00	
33.3	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Eigentumsobjekten	70,00	

33.4	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Mietobjekten	70,00	
33.5	Hypothekenaufteilungsurkunden - je Aufteilungseinheit - mindestens	60,00 205,00	
33.6	Teillöschungsbewilligung Ersatzausfertigung einer Löschungsbewilligung	52,00	
33.7	Änderung der Schuldverhältnisse bei a) Eigenheimen und Kleinsiedlungen je Objekt b) Eigentumswohnungen je Wohnung c) Mietobjekten	51,00 51,00 112,00	

Bauordnungswesen

34	Einsichtnahmen in Hausakten, Auskünfte aus Hausakten		
34.1	Einsichtnahme in die Hausakte inkl. Prüfung der Berechtigung - 1. Bd. Akten - je weiterer Band	25,00 6,00	
34.2	Einsichtnahme in die Hausakte als Mikrofiche inkl. Digitalisierung - 1. Mikrofiche - je weiteren digitalisierten Mikrofiche	25,00 6,00	
34.3	Bearbeitung von Auskünften aus Hausakten inkl. Prüfung der Berechtigung je angefangene 15 Minuten: a) Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst) b) Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)	15,25 17,50	

34.4	Kopien aus der Hausakte (ggf. zusätzlich zu den Tarifiziffern 34.1 bis 34.3) <ul style="list-style-type: none"> • bis DIN A 4 s/w • bis DIN A 4 farbig • bis DIN A 3 s/w • bis DIN A 3 farbig • bis DIN A 1 s/w • größer als DIN A 1 s/w • bis DIN A 1 farbig • größer als DIN 1 farbig 	0,50 0,75 0,75 1,00 3,00 5,70 8,10 13,50	
34.5	Scans aus der Hausakte <ul style="list-style-type: none"> • bis DIN A 3 • größer als DIN A 3 	0,50 3,00	
34.6	Ausgabe kompletter Hausakten in digitaler Form einschl. Prüfung der Berechtigung <ul style="list-style-type: none"> • Hausakten mit bis zu 100 Seiten, je Hausakte • Hausakten mit 101 bis 300 Seiten, je Hausakte • Hausakten mit mehr als 300 Seiten, je Hausakte 	40,00 60,00 80,00	
34.7	Ausgabe der Originalhausakte einschl. Prüfung der Berechtigung <ul style="list-style-type: none"> • je Originalhausakte – 1. Band • je weiterer Band 	50,00 5,00	
34.8	Datentransfer <ul style="list-style-type: none"> • Datentransfer im Netz • Brennen auf CD oder DVD (incl. Material und Versand) 	Kostenlos 3,00	

Natur und Umwelt

35	Nicht besetzt		
----	---------------	--	--

36	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 10 Abs. 4 und 6 der Entwässerungssatzung	50,00 bis 250,00	
37	Fachtechnische Beurteilungen für Externe	50,00 bis 2.500,00	
38	Nicht besetzt		

Demographie und Statistik

39	Allgemeine Anfragen oder Standardtabellen, die einen Zeitaufwand von 30 Minuten nicht überschreiten (incl. Beratung, Erstellung, usw.), werden mit einem Pauschalbetrag abgerechnet	42,00	
40	Spezifische Anfragen, die einen Zeitaufwand gem. Tarifstelle 39 übersteigen, sind in der Statistikstelle mit entsprechender Expertise verbunden und werden nach Stundensatz abgerechnet. Je Stunde	84,00	

Standesamtswesen

41	Beurkundung von Geburten		
	Ordn-Nr.		
	150.2.1.001 Auskunft aus einem Registereintrag	10,00	
	150.2.1.002 Auskunft aus den Sammelakten	10,00	
	150.2.1.003 Auslagen nach Aufwand: Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
	150.2.1.004 Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt	80,00	
	150.2.1.005 Bescheinigung über die Namensänderung	10,00	
	150.2.1.006 Einsicht in einen Registereintrag	10,00	
	150.2.1.007 Einsicht in die Sammelakten	10,00	
	150.2.1.008 Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	

	150.2.1.009 mehrsprachige Geburtsurkunde*	14,00	
	150.2.1.010 Eintragung in ein internationales Stammbuch nicht besetzt	10,00	Entbehrlich, da Gebühr der Tarifstelle 5b.4.10 AVerwGebO NRW entspricht; Gebühr bleibt gleich hoch
	150.2.1.011 Erklärung über die Namensführung des Kindes	30,00	
	150.2.1.012 beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
	150.2.1.013 Geburtsurkunde*	14,00	
	150.2.1.014 Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung für andere als die gesetzlichen Zwecke	5,00	
	150.2.1.015 Anerkennung einer Heimatstaatsentscheidung	20,00	
42	Beurkundung von Sterbefällen		
	Ordn-Nr.		
	150.2.2.001 Ausstellung einer Sterbeurkunde*	14,00	
	150.2.2.002 Auskunft aus einem Registereintrag	10,00	
	150.2.2.003 Auskunft aus den Sammelakten	10,00	
	150.2.2.004 Auslagen nach Aufwand		
	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
	150.2.2.005 Beurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls	60,00	
	150.2.2.006 Einsicht in einen Registereintrag	10,00	
	150.2.2.007 Einsicht in die Sammelakte	10,00	
	150.2.2.008 Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
	150.2.2.009 mehrsprachige Sterbeurkunde*	14,00	
	150.2.2.010 Eintragungen in ein internationales Stammbuch nicht besetzt	10,00	Entbehrlich, da Gebühr der Tarifstelle 5b.4.10 AVerwGebO NRW entspricht, Gebühr bleibt gleich hoch
	150.2.2.011 Leichenpass	20,00	
	150.2.2.012 beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
	150.2.2.013 Sterbeurkunde*	14,00	
	150.2.2.014 Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung	30,00	

150.2.4.008	Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00	
150.2.4.009	Ehefähigkeitszeugnis, ausländisches Recht	80,00	
150.2.4.010	Ehefähigkeitszeugnis, deutsches Recht	50,00	
150.2.4.011	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
150.2.4.012	Beglaubigte Abschrift Geburtsregister*	14,00	
150.2.4.013	mehrsprachige Eheurkunde*	14,00	
150.2.4.014	Erklärung zur Namensführung	30,00	
150.2.4.015	Prüfung der Ehevoraussetzungen, ausländisches Recht	80,00	
150.2.4.016	Prüfung der Ehevoraussetzungen, deutsches Recht	50,00	
150.2.4.017	beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
150.2.4.018	Eheurkunde*	14,00	
150.2.4.019	Anerkennung einer Heimatstaatsentscheidung	20,00	
150.2.5.001	Auskunft aus einem Registereintrag	10,00	
150.2.5.002	Auskunft aus den Sammelakten	10,00	
150.2.5.003	Aufenthaltsbescheinigung nicht besetzt	6,00	Seit 01.10.2017 ist eine Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht mehr möglich; Mindereinnahmen werden kompensiert durch Mehreinnahmen bei Eheschließungen.
150.2.5.004	Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
150.2.5.005	Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Lebenspartnerschaft	80,00	
150.2.5.006	Nicht besetzt		
150.2.5.007	Bescheinigung über die Namensänderung	10,00	
150.2.5.008	Einsicht in einen Registereintrag	10,00	
150.2.5.009	Einsicht in die Sammelakten	10,00	
150.2.5.010	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
150.2.5.011	Eintragung in ein internationales Stamm- buch nicht besetzt	10,00	Entbehrlich, da Gebühr der Tarifstelle 5b.4.10 AVerwGebO NRW entspricht
150.2.5.012	Beurkundung einer Konsularpartnerschaft	80,00	
150.2.5.013	Erneute Prüfung der Voraussetzungen, ausländisches Recht nicht besetzt	80,00	Seit 01.10.2017 ist eine Begründung einer Lebenspartnerschaft

			nicht mehr möglich; Mindereinnahmen werden kompensiert durch Mehreinnahmen bei Eheschließungen
	150.2.5.014 Erneute Prüfung der Voraussetzungen, deutsches Recht nicht besetzt	50,00	Seit 01.10.2017 ist eine Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht mehr möglich; Mindereinnahmen werden kompensiert durch Mehreinnahmen bei Eheschließungen.
	150.2.5.015 Erklärung zur Namensführung nicht besetzt	30,00	Seit 01.10.2017 ist eine Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht mehr möglich; für bestehende Lebenspartnerschaften kann die Gebühr über Ordn-Nr. 150.2.3.007 erhoben werden.
	150.2.5.016 Begründung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00	
	150.2.5.017 Prüfen der Voraussetzungen, ausländisches Recht	80,00	
	150.2.5.018 Prüfen der Voraussetzungen, deutsches Recht	50,00	
	150.2.5.019 beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
	150.2.5.020 Lebenspartnerschaftsurkunde*	14,00	

* Kürzungstatbestand gem. Anhang 1.5b A VerwGebO NRW - 5 b Nr. 4.6 (Ermäßigung auf 50 vom Hundert des tariflichen Gebührensatzes bei gleichzeitiger Herstellung einer zweiten Urkunde)